GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR - NORDSTETTEN

BEBAUUNGSPLAN "ZEITENWIESEN, ÄNDERUNG"

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Stand: 29.03.2004

Planung:

NACHTRIEB & WEIGEL
Obere Gasse 19
72108 Rottenburg am Neckar

Städtebau . Umweltplanung
Telefon 07472-26452
Telefax 07472-26452
e-mail: info@stadtplanung.com

Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplan "Zeitenwiesen"

Die zeichnerischen Festsetzungen, die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes "Zeitenwiesen" gelten mit folgenden Ergänzungen:

Örtliche Bauvorschrift

Rechtsgrundlagen

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert am 19.12.2000 (GBl. S. 760)

Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser § 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Zur Rückhaltung und Abpufferung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers ist auf jedem Baugrundstück eine Zisterne zur Rückhaltung herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Diese Regenwasserzisterne mit Überlauf und gedrosseltem Abfluss in den Mischwasserkanal muss ein dauerhaft zur Verfügung stehendes Mindestpuffervolumen von 3.000 l aufweisen.

Bei Verwendung des gesammelten Niederschlagswassers als Brauchwasser bei der häuslichen Versorgung (z.B. Toilettenspülung) ist sicherzustellen, dass aus dem Leitungsnetz für das Brauchwasser kein Brauchwasser in das Trinkwassernetz eindringen kann.

Für die Brauchwassernutzung ist ein Antrag bei der Gemeinde zu stellen.

Hinweise

Altlasten
Im Bereich des ehemaligen Autohauses Seckinger (Flst.N r. 275) wurden Heizöl und Kraftstoffe gelagert. Die Altlastenuntersuchung des Landkreises Freudenstadt gibt keine Hinweise auf vorhandene Altlasten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Altlasten auftreten. Grundsätzlich können Untergrundverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden, die bei Nutzungsänderungen bzw. (Umbau-) Maßnahmen eine Überwachungs- und Entsorgungsrelevanz auslösen. Im Falle von stofflichen und/oder geruchlichen Auffälligkeiten bei Aushubarbeiten ist die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Freudenstadt umgehend zu informieren.

Rottenburg am Neckar, den 29.03.2004

Thomas Weigel
NACHTRIEB & WEIGEL
Städtebau . Umweltplanung

Michael Theurer
Oberbürgermeister